

## Gremium

**An die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschuss für die Sitzung am 18.10.2022**

– öffentlich

## Thema: Schließung des AWO Berufskollegs

**Anfrage** der CDU-Fraktion vom 04.10.2022 zum Thema "Schließung des AWO Berufskollegs"

### Frage:

Wann und mit welchem Ergebnis wurden Gespräche seitens der Stadt Bielefeld mit anderen Trägern und anderen anliegenden Kommunen geführt, um für das AWO Berufskolleg eine Lösung zu finden?

### Zusatzfrage 1:

Falls nein, warum wurden keine Gespräche mit anderen Trägern und Kommunen geführt?

### Zusatzfrage 2:

Wie kommt die Verwaltung zu der Erkenntnis, dass die Stadt Bielefeld die beste Lösung ist?

### Antwort der Verwaltung:

Die Schulentwicklungsplanung ist Ausdruck des kommunalen Selbstverwaltungsrechts im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Grundgesetz und Art. 78 Abs. 1 Landesverfassung NRW. Die Schulträger haben das Recht und die Pflicht, für ihre *eigenen* Einwohnerinnen und Einwohner nach Maßgabe des Bedürfnisses Schulen zu errichten und fortzuführen, wobei im Falle der Schulform Berufskolleg die Kreise und kreisfreien Städte Träger dieser Schulform sind und damit verpflichtet, Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen, wenn in *ihrem* Gebiet ein Bedarf dafür besteht.

Die Schulentwicklungsplanung (SEP) berücksichtigt dabei das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot, die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und des Schulraumbestandes, das ermittelte Schulwahlverhalten sowie die daraus abzuleitenden Schüler/innenzahlen nach Jahrgangsstufen/Bildungsgängen. Die SEP ist darüber hinaus Voraussetzung für die erforderlichen Genehmigungsverfahren bei schulorganisatorischen Maßnahmen.

Nach den Regelungen des SchulG NRW sind die Schulträger ferner verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Demzufolge wird die beabsichtigte Übernahme des AWO BKs in städt. Trägerschaft zeitnah von der Verwaltung mit den Nachbarschulträgern (Kreisen) abgestimmt.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Regelungen zur Einrichtung von Berufskollegs, ergibt sich die Frage nach einer Mehrfachträgerschaft an einer Schule dieser Schulform nicht, da dies umfangreiche Regelungserfordernisse mit sich bringen würde, die sich nicht nur z. B. auf die Anzahl der pro Träger zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze beziehen würde, sondern auch dezidierte Regelungen zum eingesetzten Personal, der damit einhergehenden Dienst- und Fachaufsicht, den von den einzelnen Trägern einzubringenden Schulbudget sowie den Lehrmitteln, getroffen werden müssten. Unabhängig davon, dass die Genehmigungsfähigkeit einer solchen Trägerschaft fraglich ist,

wäre ferner fraglich wie die Refinanzierung des Standorts im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes erfolgen könnte. Sicher wäre allerdings, dass ein solches Szenario in der vorhandenen Zeitspanne nicht umsetzbar sein wird, da hierbei zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass das Anmeldeverfahren im Frühjahr des kommenden Jahres in der Zuständigkeit eines neuen Trägers durchzuführen ist, um die Kontinuität der Ausbildung im sozialpädagogischen und erzieherischen Bereich zu sichern. Insgesamt gesehen wäre daher zu erwarten, dass ein möglicher, derzeit nicht zu erkennender, Nutzen einer Mehrfachträgerschaft in keinem Verhältnis zu dem damit einhergehenden Aufwand stünde.

Im Falle der Schließung des AWO BKs gilt es nunmehr nicht nur den Schulstandort zu sichern, sondern auch zeitnah Sicherheit für die Kollegiatinnen und Kollegiaten für den Fortbestand ihrer Ausbildungsplätze zu gewährleisten. Darüber hinaus gilt es für Bielefeld als Oberzentrum in Ostwestfalen-Lippe die Fachkräftebereitstellung im sozialpädagogisch-erzieherischen Bereich sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund kann auf die bisherigen Ausbildungskapazitäten des AWO BKs nicht verzichtet werden, respektive ist sogar über den Ausbau dieser Kapazitäten in Bielefeld nachzudenken.

Mit der avisierten Übernahme des AWO BKs durch den Träger Stadt Bielefeld wird den o. g. Anforderung Rechnung getragen und eigene strategische Steuerungsmöglichkeiten in diesem Segment weitestgehend gesichert. Auch wurden in diesem Zusammenhang von der Verwaltung verschiedene Szenarien geprüft und im Rahmen einer Schulträgerberatung mit der Bezirksregierung Detmold (BRDt) erörtert, wobei die Übernahme des AWO BKs in städt. Trägerschaft auch von Seiten der BRDt als die fundierteste und kostengünstigste Lösung angesehen wurde.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Bielefeld als großer Schulträger von derzeit 80 Schulen (aller Schulformen) an 90 Standorten, über jahrzehntelange Erfahrung und Expertise in den Aufgaben, die die Trägerschaft eines Berufskollegs mit sich bringt. Ferner ist ein Großteil der Bildungsgänge des AWO BKs bereits heute am Maria Stemme Berufskolleg vorhanden, sodass durch Bündelung von Bildungsgängen Synergieeffekte erzielt werden können.

Weitere Informationen zum Thema sind der Beschlussvorlage Ds.-Nr. 4796/2020-2025 zu entnehmen.

i. A.



Beckmann  
Amtsleitung